Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR)

Erwerb eigener Aktien – 18. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis einschließlich 7. Mai 2023 wurden insgesamt Stück 264.261 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Energy AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 23. Dezember 2022 nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 2. Januar 2023 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	**Aggregiertes Volumen in Stück**	**Gewichteter Durchschnittskurs**
01.05.2023	-	-
02.05.2023	66.000	22,3709
03.05.2023	65.916	22,3084
04.05.2023	65.845	21,9079
05.05.2023	66.500	22,2560

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Energy AG veröffentlicht (www.siemens-energy.com/aktienrueckkauf).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 2. Januar 2023 bis einschließlich 7. Mai 2023 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 6.128.989 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Energy AG erfolgt durch ein von der Siemens Energy AG beauftragtes Institut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 8. Mai 2023

Siemens Energy AG

Der Vorstand